

SC LÜCHOW

10.000 m-Winterlauf Sonntag, 13. März 2022

Veranst.-Nr. 22 V09000431102202

- Veranstaltungsort: Lüchow, Sportanlage im Schulzentrum, Schulweg 4
- Beginn: 11.00 Uhr
- Wettbewerbe: 10.000 m für Männer, Frauen, Senioren, Seniorinnen, männl. und weibl. Jugend U 20,
- Org.-Gebühr: 5.00 €
- Auszeichnungen: Urkunden für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Meldungen: Schriftlich oder per Mail bis zum 08. März 2022 an Silvia Behn, Drawehner Str. 38, 29439 Lüchow, E-Mail: behnsilvia@gmail.com.
- Es werden nur höchstens 25 Meldungen ausschließlich von Aktiven Lüchow-Dannenberg Vereine, die in Lüchow-Dannenberg ihren Wohnsitz haben, nach Reihenfolge des Eingangs angenommen. Mit der Meldung ist ein Rundenzähler*in zu benennen. Die Veranstaltung findet nur statt, wenn mind. 10 Läuferinnen und Läufer gemeldet sind. Nachmeldungen werden nicht angenommen. Der SC Lüchow behält sich eine kurzfristige Absage vor, wenn der Verlauf der Corona-Pandemie dieses erfordert oder behördlich angeordnet ist. Die folgenden Corona-Regeln sind Teil der Ausschreibung.**
- Hinweise: Die Durchführung der Veranstaltung ist vom Wetter abhängig und es wird möglicherweise kurzfristig entschieden, ob gelaufen werden kann.

Umkleiden und Duschen stehen nicht zur Verfügung.

Die Veranstaltung gehört zum Wendlandlauf-Cup 2022.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schäden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die für eine Veranstaltung gemeldeten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Verein, Geburtsjahr, gegebenenfalls Adresse und Leistungen) und Fotos werden nur für Zwecke der Veranstaltung gespeichert und verwendet. Mit der Meldung für eine dieser Veranstaltungen werden die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) sowie die für die jeweilige Veranstaltung geltenden Teilnahmebedingungen anerkannt. Ferner sind die Teilnehmer/innen einverstanden, dass Name, Vorname, Verein, Geburtsjahr, Leistung und Platzierung in Ergebnislisten (Internet, Papier, Presse) und Bestenlisten veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Fotos im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Wird dies nicht akzeptiert, kann an der Veranstaltung nicht teilgenommen werden.

Voraussetzungen und Beschränkungen zur Durchführung des 10.000 m-Winterlaufes auf der Sportanlage in Lüchow aufgrund der Corona-Krise

Ein Wettkampf unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen ist im Freien unter Minimierung von Risiken auch für Risikogruppen möglich.

Die Sicherheitsvorkehrungen zur Umsetzung des Wettkampfes im Einzelnen:

- Es gilt für alle Teilnehmer*innen und Helfer*innen, auch Minderjährige die 2G-Regel. Der Nachweis ist am Veranstaltungstag vorzulegen
- Für alle Sportler*innen ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards, durchzuführen.
- Der Wettkampf muss unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m durchgeführt werden, so dass direkter Körperkontakt vermieden wird. Dieses gilt nicht für den Lauf.
- Mit der Meldung zur Veranstaltungen wird bei Minderjährigen das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme vorausgesetzt.
- Sportler*innen, Trainer*innen und Helfer*innen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Corona-Infizierten dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Zuschauer und andere Begleitung, ausgenommen sie sind als Helfer*innen tätig, haben keinen Zutritt zur Sportanlage.
- Für den Wettkampf ist eine Anwesenheitserklärung (siehe Anhang), in der sich alle -auch Helfer*innen und Trainer*innen - mit Name/Vorname, Adresse und Telefon eintragen, abzugeben. Die Erklärungen werden vom SC Lüchow drei Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
- Trainer*innen und Helfer*innen tragen grundsätzlich Mund- u. Nasenschutz (FFP 2), wenn der Abstand von 2 m nicht eingehalten werden kann und wenn nicht (medizinische) Ausnahmenvoraussetzungen vorliegen. Athleten*innen tragen Mundschutz vor und nach dem jeweiligen Wettbewerb.
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.

Wenn Sportler*innen und andere Beteiligte, die Regeln nach Ermahnung nicht beachten, sind sie vom weiteren Wettkampf vom Veranstaltungsleiter auszuschließen und müssen die Sportanlage unverzüglich verlassen.

Die umfassenden Einschränkungen des Wettkampfbetriebes erfordern eine große Aufmerksamkeit und bedeuten, dass wir von einer Normalität eines Leichtathletikwettkampfes noch immer weit entfernt sind. Sie sind aber für die Sicherheit und den Schutz unserer Gesundheit erforderlich.